

**Verfahren: B-Plan 1213 (1146 / 820 alt) Wettinerstr./ Hohenstauffenstr.****Verfahrensstand:** Aufstellungsbeschluss **Datum:** 04.11.14 R 106.04

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

<b>Schutzgüter und Umweltbelange</b>	<b>§ 1 Abs. 6 BauGB</b>	<b>vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen</b>	<b>Auswirkungen *) (ja / nein)</b>	<b>Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren</b>
Flora, Fauna	Nr.7 a	Einfamilienhausgebiet mit z.T. großen Hausgärten, das in solchen Gebieten übliche Artenspektrum ist zu erwarten. Ein Vorkommen planungsrelevanter Arten ( Fledermäuse ) kann nicht ausgeschlossen werden. Teilweise alter Baumbestand in den Gärten, einige stadtbildprägende Bäume im Geltungsbereich	nein	Überprüfung des Baumbestandes hat stattgefunden, eventuell Aktualisierung der Festsetzung von Bäumen
Boden	Nr. 7 a	Die natürlichen Bodenverhältnisse sind durch die vorhandene Bebauung bereits stark verändert., verfüllte Bombentrichter im nördl. Plangebiet (mögl. Vorkommen eines Bombenblindgängers), Aufschüttungen im Bereich Tennisplätze	nein	Kennzeichnung der Fläche, auf der sich der vermutete Bombenblindgänger befindet und Kennzeichnung mit einem textlichen Hinweis
Wasser	Nr. 7 a	Kein Oberflächengewässer im Plangebiet	nein	entbehrlich
Luft /Klima	Nr. 7 a	Lufthygienisch nicht besonders vorbelasteter Bereich	nein	entbehrlich
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	Nicht betroffen	nein	entbehrlich
Landschaft	Nr. 7 a	Eingangsbereich von Toelleturm zum Barmer Wald / Murbachtal, Landschaftsschutzgebiet / Wald angrenzend, Naherholungsgebiet nicht betroffen	nein	entbehrlich
biologische Vielfalt	Nr. 7 a	Nicht betroffen	nein	entbehrlich
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	Aus nachbarschutzrechtlichen Gründen sollen Gebäudehöhen und Dachformen festgesetzt werden	nein	entbehrlich
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	Nicht betroffen	nein	entbehrlich
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	Nicht betroffen	nein	entbehrlich
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	Nicht betroffen	Nein	entbehrlich
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Das Plangebiet ist erschlossen	nein	entbehrlich
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	Anschluss an die vorhandene Infrastruktur ist vorhanden	nein	entbehrlich
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	Nicht betroffen	nein	entbehrlich
Schutzkategorien	Nr. 7 g	Landschaftsschutzgebiet, NSG Murbach angrenzend		
mitzuprüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit		Bei dem Verfahren handelt es sich im wesentlichen um das Plangebiet des B- Plans Nr. 820. Die Wohnbebauung ist weitestgehend umgesetzt. Im Plangebiet stocken einige stadtbildprägende Bäume und Gehölzbestände, die eingemessen und festgesetzt werden sollen. Kennzeichnung von Bodenbelastungen ( Bombenblindgänger)		

\*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)